

Erklärung zur Übertragung von Rechten an Darbietungen und Abschlussarbeiten



ANTON BRUCKNER
PRIVATUNIVERSITÄT
OBERÖSTERREICH

Die/der Studierende räumt der Anton Bruckner Privatuniversität (ABPU) unentgeltlich das ausschließliche und übertragbare Recht ein, ihre/seine Darbietungen im Rahmen des Studiums an der ABPU auf Ton- sowie Bildträgern jeglicher Art festzuhalten und diese räumlich und zeitlich unbeschränkt in Form analoger und/oder digitaler Tonträger und/oder Bild- oder Bildtonträger bzw. im Weg elektronischer Datenübertragung in jedem gegenwärtigen und künftigen technischen Verfahren oder Format, in jeder Konfiguration und auf jedem Träger (Datenträger) zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu vermieten, zu verleihen, zu senden oder sonst wie zu verwerten sowie in jeder Form öffentlich wiederzugeben.

Eingeschlossen ist insbesondere auch das Recht, Produktionen oder Teile davon auf der Homepage der ABPU darzustellen bzw. zum Download zur Verfügung zu stellen sowie das Recht, im Rahmen des Studiums bzw. der Produktion aufgenommene Fotografien auf der Homepage, in Publikationen, etc. sowie für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der ABPU zu verwenden bzw. weiterzugeben.

Die gegenständliche Rechteeinräumung erstreckt sich auf alle von der/dem Studierenden im Rahmen des Studiums erbrachten Darbietungen und auf alle der/dem Studierenden hieran bzw. an den dargebotenen Werken zustehenden Urheber-, Titel- und Leistungsschutzrechte. Die Rechteeinräumung erstreckt sich auch auf Vergütungs- und Beteiligungsansprüche sowie auf alle derzeit bekannten und künftigen Rechte und Nutzungsarten.

Sofern die/der Studierende im Rahmen des Studiums Darbietungen zusammen mit dritten Personen (in der Folge: „Dritte“) erbringt, die keine Studierenden der ABPU sind, verpflichtet sich die/der Studierende, dass diese Dritten der ABPU unentgeltlich sämtliche Verwertungs- und Leistungsschutzrechte an den Darbietungen einräumen. Ein entsprechendes Muster einer solchen Erklärung kann dem/der Studierenden von der ABPU zur Verfügung gestellt werden. Die/der Studierende hat dafür zu sorgen, dass die Dritten diese Einwilligungserklärungen abgeben. Sofern von den Dritten Rechtsansprüche betreffend die Rechteabgeltung geltend gemacht werden sollten, verpflichtet sich die/der Studierende die ABPU schad- und klaglos zu halten. Die Verpflichtung zur Schad- und Klagloshaltung bezieht sich auch auf allfällige Ansprüche der Dritten aus dem Bildnisschutz nach § 78 UrhG sowie Verwendungsansprüche gemäß § 1041 ABGB.

Weiters räumt die/der Studierende hiermit der ABPU das zeitlich unbegrenzte, unentgeltliche Recht ein, die elektronischen Primär- bzw. Sekundärausgaben ihrer/seiner Abschlussarbeiten (z.B. Bachelorarbeit, Masterarbeit, Dissertation) den jeweiligen technischen Standards angepasst zu archivieren und online im Internet einem unbestimmten Personenkreis unentgeltlich und zeitlich unbefristet zur Verfügung zu stellen. Der/dem Studierenden ist bewusst, dass bei einer Datenmigration geringfügige Änderungen von Form, Umfang oder Darstellung des Werks aus technischen Gründen nicht von vornherein ausgeschlossen werden können und sie/er hat diesbezüglich keine Einwände.

Die/der Studierende hat die Möglichkeit, einen Antrag auf Zugriffsbeschränkung (sog. „Sperrantrag“) ihres/seines Werkes für längstens 5 Jahre zu stellen. Nach Ablauf der angegebenen Frist wird das Werk verfügbar gemacht.

Bei der Verwertung der oben genannten Darbietungen und Arbeiten werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Die jeweils aktuelle Version der *Erklärung zur Übertragung von Rechten an Darbietungen und Abschlussarbeiten* sowie der *Datenschutzerklärung für Studierende* finden Sie unter <https://www.bruckneruni.at/de/studium/rund-ums-studium/> bzw. als Aushang im Bereich des Studienbüros.

Datenschutzerklärung Studierende

1. Allgemeines

Liebe Studierende,

wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Ansprüche und Rechte.

Seit 25. Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wirksam. Diese sieht erweiterte Informationsverpflichtungen vor. Daher informieren wir Sie – in Erfüllung der neuen rechtlichen Vorschriften – über die von uns durchgeführten Datenverarbeitungen. Wir weisen darauf hin, dass es sich um Datenverarbeitungen handelt, die wir auch bereits in der Vergangenheit durchgeführt haben und sich daher im Ausbildungsverhältnis keine Änderungen ergeben.

Im Rahmen Ihres Ausbildungsverhältnisses werden die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten sowie jene, die aufgrund Ihres Studiums anfallen (Prüfungen, Beurlaubungen, Zahlungen etc.), verarbeitet.

Ansprechpersonen

Verantwortliche:

Anton Bruckner Privatuniversität (ABPU)
Hagenstraße 57
A-4040 Linz
T +43 732 701000
E datenschutz@bruckneruni.at

Datenschutzbeauftragter:

Dr. Thomas Schweiger, LL.M. (Duke), CIPP/E
SMP Schweiger Mohr & Partner Rechtsanwälte OG, FN 37294w
Huemerstraße 1 / Kaplanhofstraße 2
A-4020 Linz
T +43 732 796900 – 0
E office@dataprotect.at

Als öffentliche Stelle ist die ABPU verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen (Art. 37 Abs. 1 lit. a DSGVO i.V.m. § 2 Forschungsorganisationsgesetz).

Datenschutzkoordinatorin:

Univ.Dir. Mag. Brigitte Mössenböck
E datenschutz@bruckneruni.at

2. Datenverarbeitungen (Datenkategorien, Zweck, Rechtsgrundlagen)

Die Anton Bruckner Privatuniversität (ABPU), Hagenstraße 57, 4040 Linz, verarbeitet im Rahmen Ihrer Ausbildung und zum Zweck der Erfüllung des Ausbildungsvertrages sowie basierend auf gesetzlichen Verpflichtungen automationsunterstützt folgende Datenkategorien:

Studierenden-Stammdaten 1 (Personenkennzeichen, Geschlecht, Name, Titel, Geburtsdatum, Studiengang und Organisationsform, Status), Studierenden-Stammdaten 2 (Geburtsort, Staatsbürgerschaft, ABPU-E-Mail-Adresse, Studierendenbild), Sozialversicherungsnummer/

Datenschutzerklärung Studierende

Ersatzkennzeichen, Adressdaten, Kontaktdaten, zusätzliche Informationen (Berufstätigkeit, Zusatzzertifikate, Bemerkungen), Berufserfahrung, Studiendaten, Wiederholer-/Unterbrecher-/Freistellungsdaten, Inskriptionsdaten, Zugangsvoraussetzungen Bachelor-/Vorstudium, Zugangsvoraussetzungen Masterstudium, weitere Ausbildungen, Ausbildungsvertrag, Studiendokumente, Abschluss- und sonstige Arbeiten, Abschlussprüfung, Abschlussdokumente, Sonstige Dokumente

Darüber hinaus werden folgende weitere Datenkategorien verarbeitet:

- im Rahmen Ihrer Bewerbung: Bewerbungsdaten, Bewerbungsunterlagen, Ergebnisse der theoretischen und praktischen Aufnahmeprüfung, Daten für statistische Auswertungen;
- im Rahmen der Lehrveranstaltungsorganisation und der studentischen Evaluierung: Lehrveranstaltungsdaten, Beurteilungsdaten, Zeiterfassungsdaten, Inskriptionsdaten, Lernprodukte (z.B. Fotoprotokolle, Videoanalysen, ...), Metadaten zur Evaluierung (z.B. Evaluierungszeitpunkt);
- im Rahmen der ÖH-Wahl und Verwaltung der ÖH-Vertreter*innen: Wähler*innen-Verzeichnis für die ÖH-Wahl, ÖH-Vertretung (Studienrichtungs-/Hochschul-Vertretung);
- im Rahmen der Abrechnung der Studiengebühren, ÖH-Beiträge und Bibliotheksgebühren: Vorschreibungs-, Zahlungs- und Mahndaten für Studiengebühren (evtl. auch Rechnungsdaten sowie Rückzahlungsdaten), Ansuchen auf Studiengebühren-Erlass, Verleihdaten, Zahlungs- und Mahndaten für die Bibliotheksbenutzung;
- im Rahmen der Nutzung verschiedener IT-Services: Benutzerstammdaten, Druckerdaten (z.B. Druckguthaben), Logfiles.

Im Interesse der ABPU an der Gestaltung und Weiterentwicklung von modernen interaktiven Lehr- und Lernszenarien sowie zur Dokumentation und Veröffentlichung von Prüfungskonzerten und anderen Veranstaltungen im Rahmen des Lehrbetriebs können außerdem Aufnahmen in Bild, Ton und/oder Video erfolgen. Diese werden zu reinen Dokumentationszwecken bzw. zur Erfüllung der Veröffentlichungspflicht (§ 3 Abs. 8 PUG) verwendet und zur Verfügung gestellt. Eine Verwendung zu Marketingzwecken erfolgt auf Basis der *Erklärung zur Übertragung von Rechten an Darbietungen und Abschlussarbeiten*.

Grundsätzlich werden die oben aufgelisteten Datenkategorien bei Ihnen direkt erhoben – diese können jedoch durch systemgenerierte Daten, durch für die Verarbeitung notwendige Studiendaten sowie durch Leistungsbeurteilungsdaten ergänzt werden. Falls Sie über keine österreichische Sozialversicherungsnummer verfügen und noch kein Ersatzkennzeichen erhalten haben, fordern wir dieses bei der Statistik Austria für Sie an.

Die Verarbeitung dieser Daten basiert auf der Erfüllung eines vertraglichen Rechtsverhältnisses gem. Art. 6 Abs. 1 Zif. b DSGVO bzw. auf Grund rechtlicher Verpflichtungen gem. Art. 6 Abs. 1 Zif. c DSGVO und erfolgt zum Zweck der Erfüllung des Ausbildungsvertrages und der Abwicklung des Studienbetriebs. Die Bekanntgabe und Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig und dient der Vertragserfüllung. Ohne die Bekanntgabe und Verarbeitung Ihrer Daten ist der Abschluss und die Erfüllung eines Ausbildungsvertrages nicht möglich.

Datenschutzerklärung Studierende

3. Übermittlungsempfänger*innen

Sämtliche Datenkategorien werden grundsätzlich durch Mitarbeiter*innen der ABPU intern verarbeitet.

Personenbezogene Daten von Studienwerber*innen werden an keine Dritten übermittelt.

Personenbezogene Daten von Studierenden werden unter der Maxime der Datenminimierung (Art. 5 DSGVO) in folgenden Anlassfällen an Dritte übermittelt.

- Adressbuch der ABPU: Bei Zuerkennung eines Studienplatzes werden Ihre Namensdaten sowie Ihre von der ABPU zur Verfügung gestellte E-Mail-Adresse und, sofern angegeben, Ihre Telefonnummer zur Erleichterung der internen Kommunikation im Adressbuch der ABPU unter bonline.bruckeruni.at (Personensuche Studierende) veröffentlicht.
- Auftragsverarbeiter: Von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zur Erfüllung der beschriebenen Zwecke Daten für uns verarbeiten, wenn diese hinreichende Garantien für die Sicherheit der Daten bieten. Die oben genannten Datenkategorien werden z.B. im Supportfall durch externe IT-Dienstleister eingesehen und verarbeitet.
- AQ Austria: Basierend auf § 6 Abs. 2 PUG werden im Zuge des Jahresberichts der ABPU personenbezogene Daten an die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, Renngasse 5, 1010 Wien, übermittelt. Dies betrifft v.a. Informationen zu folgenden Punkten gemäß § 5 Abs. 2 Z 1 Privatuniversitäten-Jahresberichtsverordnung (beschlossen in der 14. Sitzung des Board der AQ Austria am 14.06.2013):
 - Ergebnisse der Beobachtung von Absolvent*inn*enkarrieren
 - Teilnahme an Mobilitätsprogrammen für Studierende
 - erfolgte Vergabe bzw. Vermittlung von Stipendien durch die Privatuniversität
- ÖH bzw. Hochschüler*innenschaft an der ABPU: Die Österreichische Hochschüler*innenschaft erhält entsprechend den Bestimmungen des § 6 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz (HSG) personenbezogene Daten der Studierenden. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der ÖH-Wahlen werden diese Daten zusätzlich als Grundlage für die Erstellung des Wähler*innenverzeichnisses an die Wahlkommission der Österreichischen Hochschüler*innenschaft gemäß § 42 Abs. 6 HSG übermittelt. Das vorläufige Wähler*innenverzeichnis liegt während der Frist gemäß § 19 Abs. 1 HSWO zur Einsicht für alle ordentlichen ÖH-Mitglieder auf (§ 19 Abs. 3 HSWO). In das endgültige Wähler*innenverzeichnis haben die Mitglieder der Wahlkommission der Hochschüler*innenschaft an der ABPU Einsicht.
- Datenverbund der Universitäten und Hochschulen: Für den Bereich der Universitäten, der Universität für Weiterbildung Krams, der Pädagogischen Hochschulen, der Fachhochschul-Studiengänge und Fachhochschulen sowie der Privatuniversitäten wurde zur Vollziehung hochschulrechtlicher, studienrechtlicher, studienförderungsrechtlicher und hochschülerinnen- und hochschülerschaftsrechtlicher Vorschriften ein gemeinsamer Datenverbund der Universitäten und Hochschulen eingerichtet (§ 7a Abs. 1 Bildungsdokumentationsgesetz). Dies dient derzeit v.a. der ordentlichen Vergabe, Administration und Sperrung von Matrikelnummern (§ 7a Abs. 3 Bildungsdokumentationsgesetz). Die von der ABPU an den Datenverbund zu übermittelnden personenbezogenen Daten ergeben sich aus § 7a Abs. 4 i.V.m. Anlage 4 Z 2 und 3 Bildungsdokumentationsgesetz.

Datenschutzerklärung Studierende

- Stipendienstelle: Aufgrund § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 Abs. 7 Studienförderungsgesetz (StudFG) sind auf Anfrage der Stipendienstelle die zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen notwendigen Daten der ansuchenden Studierenden im automationsunterstützten Datenverkehr zu übermitteln.
- Turnitin: Von den Studierenden eingereichte Bachelor-, Master- und Doktorarbeiten übermittelt die ABPU zur Durchführung einer digitalen Plagiatsprüfung an die Fa. Turnitin, 2101 Webster St., Suite 1800, Oakland, California 94612. Die Verarbeitung erfolgt im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO). Turnitin hat seine Übereinstimmung mit den EU-US-Datenschutzschild-Framework zertifiziert (www.privacyshield.gov) und sichert zu, dass die gesamte studentische Arbeit und alle damit verbundenen personenbezogenen Daten verschlüsselt und sicher aufbewahrt werden (https://guides.turnitin.com/Privacy_and_Security/DE). Siehe dazu auch den Angemessenheitsbeschluss der Kommission gemäß Art. 45 DSGVO: Durchführungsbeschluss (EU) 2016/1250 der Kommission vom 12. Juli 2016 über die Angemessenheit des vom EU-US-Datenschutzschild gebotenen Schutzes, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.L.2016.207.01.0001.01.DEU>.
- Universitätsbibliothek, Bibliothekenverbund und Österreichische Nationalbibliothek: Die im Rahmen des Studiums zu erstellenden Abschlussarbeiten werden als Publikationen in Druckversion in der Universitätsbibliothek der ABPU sowie elektronisch im Bibliothekskatalog bzw. im institutionellen Repositorium der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (§ 3 Abs. 8 PUG). Positiv beurteilte Dissertationen sind überdies durch Übergabe an die Österreichische Nationalbibliothek zu veröffentlichen (§ 3 Abs. 8 PUG).

Darüber hinaus werden von Seiten der ABPU Dritten grundsätzlich keine Auskünfte erteilt. Diesbezüglich wird auf eine direkte Kontaktaufnahme mit den Studierenden verwiesen.

4. Speicherdauer

Abhängig davon, ob personenbezogene Daten von Studienwerber*innen oder von Studierenden mit Ausbildungsvertrag verarbeitet werden, werden die Daten unterschiedlich lange verarbeitet und aufbewahrt:

a) Studienwerber*innen

Personenbezogene Daten von Studienwerber*innen, die keinen Ausbildungsvertrag erhalten, werden zwei Jahre nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens gelöscht.

Die Speicherdauer verlängert sich in allen Fällen um eine etwaige darüber hinausgehend längere Dauer der Anhängigkeit eines gerichtlichen oder behördlichen Verfahrens, in dem die ABPU Parteistellung hat und diese Daten verfahrensgegenständlich sind.

b) Studierende

Ihre personenbezogenen Daten werden nach Beendigung des Ausbildungsvertrags unter Berücksichtigung der jeweils gültigen rechtlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht.

Datenschutzerklärung Studierende

Die oben angeführten zum Zweck der Erfüllung des Ausbildungsvertrages sowie basierend auf gesetzlichen Verpflichtungen automatisationsunterstützt verarbeiteten Datenkategorien bewahren wir für den Nachweis des Studienabschlusses gemäß § 3 Abs. 11 PUG für die Dauer von 80 Jahre, gerechnet ab Ende des Studienjahres, in dem der Ausbildungsvertrag endet, auf.

Die Sozialversicherungsnummer oder das Ersatzkennzeichen wird gemäß § 8 Abs. 5 Bildungsdokumentationsgesetz bereits nach zwei Jahren, gerechnet ab Ende des Studienjahres, in dem der Ausbildungsvertrag endet, gelöscht.

Die im Rahmen der ÖH-Wahl gewonnenen Daten werden gemäß § 61 Abs.2 Hochschüler*innenschafts-Wahlordnung (HSWO) nach 2 Jahren, gerechnet ab dem letzten Wahltag gelöscht.

Die Speicherdauer verlängert sich in allen Fällen um eine etwaige darüber hinausgehend längere Dauer der Anhängigkeit eines gerichtlichen oder behördlichen Verfahrens, in dem die ABPU Parteistellung hat und diese Daten verfahrensgegenständlich sind.

Wissenschaftliche und künstlerische Abschlussarbeiten werden aufgrund der Veröffentlichungspflicht dauerhaft der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Der/die Verfasser*in kann die Benützung der Arbeit für längstens fünf Jahre nach Ablieferung ausschließen (§ 3 Abs. 8 PUG).

5. Rechte der betroffenen Personen

Der betroffenen Person (das ist die natürliche Person, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden) kommen unterschiedliche – sehr umfassende – Rechte gegenüber der Verantwortlichen (das ist die Organisation, d.h. im konkreten Fall die Anton Bruckner Privatuniversität) zu.

Diese Rechte dienen der Transparenz der Verarbeitung der personenbezogenen Daten. Die betroffene Person soll sich informieren können und soll auch wissen, von wem, wie, auf welche Art und Weise, weshalb die Daten verarbeitet werden.

Die betroffenen Personen haben folgende Rechte gegenüber der Verantwortlichen:

- Recht auf transparente Information
- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (nur bei berechtigtem Interesse)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (nur bei Vertragsbeziehung oder Einwilligung)
- Wenn die Verarbeitung auf Einwilligung beruht, hat die betroffene Person das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen (Marketing für eigene Zwecke); der Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht.
- Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Die betroffenen Personen können sämtliche Rechte per Email an datenschutz@bruckneruni.at oder auf jede andere Art und Weise ausüben.

Die betroffenen Personen müssen sich identifizieren und zur Identifikation beitragen, damit sichergestellt ist, dass bei Antwort auf die Ausübung des jeweiligen Rechtes tatsächlich die betroffene Person adressiert wird.



Datenschutzerklärung Studierende

Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und zur Kenntnis genommen:

Name	
Matrikelnummer	
Datum	
Unterschrift	